Hierwegen ist das Document über das Eigenthum die Stadtrathlichen Grundes, und dessen größe aufzusuchen, sodann ein Augenschein auf ort und Stelle durch das Stadtbaumeister amt mit beizug des Maurer wachter, und des Spittalverwalter als Pächter vorzunehmen, sohin über die beschaffenheit, und wer sich v. diesem grund etwas zugeeignet, ihr Vortrag zu machen.

Stadtmaurermeister als Pächter des zieglbrennsten, und der Laimwiese zu Tenaich, daß dieser ihm zum Laimstechen überlassene grund als Tirt acker zu beurbaren angefangen werde, wodurch also kein Laim~~wiese~~ zum zieglbrennen von da mehr zugehaben wäre, folglich die zieglbrennerey allda aufhören müßte mit dem ansuchen hierwegen die absichtliche Vorkehrung zu treffen

25.

Bericht der Spittalsverwalter hierüber wohin die zufertigung geschehen, daß dieser grund ein Eigenthum des Rathsraths seye, folglich von da aus obigen Gegenstand das behörige zu verfügen komme

26.

Dem gesuch kann nicht statt gethan werden, da der Salz handel, und Tacht bürgerliches gewerb, der Seifen verkauf aber den

Bitte der Elisabeth Mairin Kerzenmacherin um die Bewilligung nebst den Kerzen, auch Tacht, Salz, und Seife feilstellen zu dürfen.